

Zauberformel „FSJ“?

Damit hatte Klaus eigentlich nicht mehr gerechnet: Der Berufsberater in der Arbeitsagentur hat ihm ein Freiwilliges Jahr vorgeschlagen.

Klaus sucht bereits seit mehreren Monaten vergeblich nach einer Ausbildung zum Veranstaltungskaufmann. Seine Stimmung ist auf dem Nullpunkt. „Die Stellen sind dünn gesät“ hatte ihm der Berufsberater bestätigt, und die Ansprüche der Ausbildungsbetriebe zum Teil überzogen.

Von einem „Freiwilligen Jahr“ hatte der 19. jährige, der über einen guten Realschulabschluss verfügt, und noch bis zum Sommer die höhere Handelsschule besucht, bisher nichts gehört. Dabei hat Klaus sogar mehrer Möglichkeiten, die Ableistung eines freiwilligen Jahres zu gestalten:

Freiwilliges soziales Jahr /Kultur. (FSJ)

In einem ,FSJ / Kultur arbeiten junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren ein Jahr lang freiwillig in kulturellen Einrichtungen, Initiativen und Projekten mit. Während des Jahres erhalten die Teilnehmer einen Einblick in die vielschichtige Arbeit einer kulturellen Einrichtung. Sie können eigenverantwortlich ein Projekt erarbeiten und durchführen. Sie können dabei Fähigkeiten erwerben, die in einer Ausbildung oder einem späteren Jobs zugute kommen. Dabei können die eigenen Fähigkeiten und Grenzen entdeckt und erweitert werden. Die neuen Erfahrungen können auch wertvolle Impulse zur beruflichen Orientierung geben.

Freiwilligen Dienst

Das FSJ ist auch an Stelle eines Zivildienstes möglich. Dies sowohl im kulturellen Bereich, als auch im sozialen und ökologischen Bereich. Es dauert aber mit 12 Monaten länger als der reguläre Zivildienst.

Die Teilnehmer am FSJ sind sozial abgesichert, das heißt sie genießen Versicherungsschutz für den Krankheits- und Pflegefall. Sie erwerben für eine eventuelle Arbeitslosigkeit nach Abschluss des Dienstes auch Anspruch auf Arbeitslosengeld. Eltern bleibt das Kindergeld/Kinderfreibeträge erhalten.

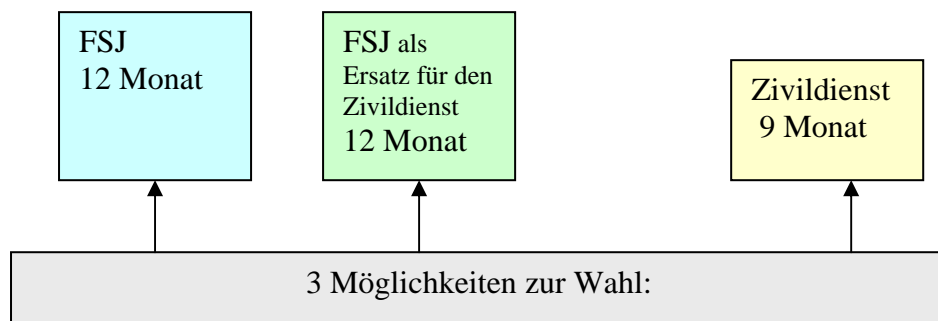
Zivildienst

Für die Ableistung des Zivildienstes ist allerdings die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer erforderlich. Dafür muss Klaus beim zuständigen Kreiswehrrersatzamt einen Antrag einreichen und seine Entscheidung, den Dienst mit der Waffe zu verweigern, begründen. In einem anschließenden Musterungsverfahren (wie bei Wehrpflichtigen) wird die gesundheitliche Eignung für den Zivildienst festgestellt.

Das Anerkennungsverfahren kann mehrere Monate dauern. Zivildienstleistende sind auch sozial abgesichert. Für sie werden auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet. Da der Dienst aber nur neun Monate dauert, haben sie anschließend allein aufgrund des Zivildienstes noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Eltern erhalten für die Zeit, in der ihr Kind Zivildienst leistet, kein Kindergeld.

Klaus hat sich inzwischen entschieden:

Er wird einen Antrag auf Ankerkennung als Kriegsdienstverweigerer stellen, und dann einen 12-monatigen freiwilligen Dienst auf dem „Bremer Theaterschiff“ ableisten.
Seine Bewerbung ist bereits dorthin unterwegs.



Informationsquellen zu den Freiwilligen Diensten und zum Zivildienst:

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Alternativen/Alternativen.htm>

<https://www.theaterschiff-bremen.de/>